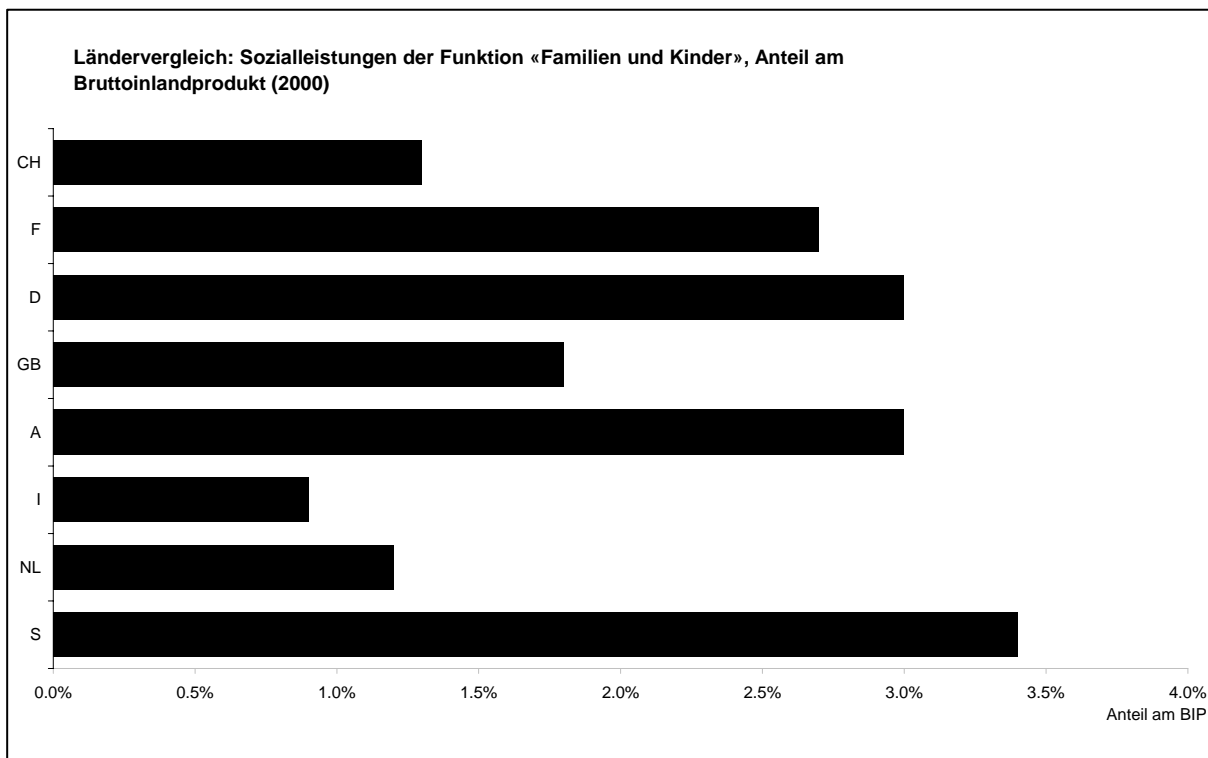


## Familienzulagen in einigen europäischen Ländern

Ein Vergleich der Höhe der Familienzulagen in den einzelnen Ländern ist schwierig und heikel. Zum einen muss ihre Höhe in Relation zum Wohlstandsniveau eines Landes gesetzt werden. Zum anderen bilden die Familienzulagen bloss ein Instrument im jeweiligen System des Familienlastenausgleichs. Ein aussagekräftiger Vergleich erfolgt deshalb am besten mit Ländern mit einem ähnlichen Wohlstandsniveau auf der Basis der den Familien gesamthaft zufließenden Leistungen des Staates. Im jüngsten Familienbericht (2004) ist ein solcher Vergleich für das Jahr 2000 vorgenommen worden:



Die Ausgaben für Familien sind verglichen mit den anderen Sozialleistungen überall gering. Im Jahr 2000 wurden zwischen 0,9% (Italien) und 3,4% (Schweden) des Bruttoinlandprodukts (BIP) für die Unterstützung von Familien ausgegeben. In der Schweiz liegen diese Ausgaben für Familien und Kinder bei tiefen 1,3% des BIP.

In diesen Ländern werden folgende Familienzulagen ausgerichtet:

Land	Leistungsberechtigte	Altersgrenze	Monatsbeträge
<b>Schweiz</b> (neues Bundesgesetz)	Erwerbstätige und unter Berücksichtigung der Eigenmittel auch Nichterwerbstätige	- 16. Altersjahr	- 129 € pro Kind von unter 16 Jahren oder bei Erwerbsunfähigkeit bis zum 20. Altersjahr
		- 20. Altersjahr (Erwerbsunfähigkeit)	
		- 25 Jahre (Ausbildung, Studium)	- 161,30 € pro Kind in Ausbildung zwischen dem 16. und 25. Altersjahr
<b>Deutschland</b>	Gesamte Wohnbevölkerung	- 18. Altersjahr	- 154 € 1. Kind
		- 21. Altersjahr (Arbeitslosigkeit)	- 154 € 2. Kind
		- 27. Altersjahr (Ausbildung, Studium)	- 154 € 3. Kind
		- unbegrenzt (schwere Behinderung vor dem 27. Altersjahr)	- 179 € 4. Kind und folgende

Land	Leistungsberechtigte	Altersgrenze	Monatsbeträge
<b>Österreich</b>	Gesamte Wohnbevölkerung	- 18. Altersjahr - 21. Altersjahr (Arbeitslosigkeit) - 26. Altersjahr (Ausbildung, Studium) - unbegrenzt (Arbeitsunfähigkeit)	- 105,40 € Kinder unter 3 Jahren - 112,70 € Kinder über 3 Jahre - 130,90 € Kinder über 10 Jahre - 152,70 € Kinder über 19 Jahre - Zulagen ab dem 2. Kind und Spezialzulage bei schwerer Behinderung - Zuschüsse für Grossfamilien unter Berücksichtigung der Eigenmittel
<b>Frankreich</b>	Gesamte Wohnbevölkerung	20. Altersjahr (sofern das Kind nicht mehr als 55% des Mindestlohnes verdient)	- 117,14 € 2 Kinder - 267,21 € 3 Kinder - 417,29 € 4 Kinder - 567,37 € 5 Kinder - 717,45 € 6 Kinder - 150,08 € für jedes weitere Kind
<b>Italien</b>	Erwerbstätige unter Berücksichtigung der Eigenmittel	- 18. Altersjahr - unbegrenzt (schwere Behinderung)	Abhängig vom Einkommen und der Anzahl Kinder
<b>Niederlande</b>	Gesamte Wohnbevölkerung	17. Altersjahr	Abhängig vom Alter und der Anzahl Kinder
<b>Vereinigtes Königreich</b>	Gesamte Wohnbevölkerung	- 16. Altersjahr - 19. Altersjahr (Studium)	- 107 € 1. Kind - 72 € für jedes weitere Kind
<b>Schweden</b>	Gesamte Wohnbevölkerung	16. Altersjahr	112 € Zuschüsse für Grossfamilien: - 11 € für das 2. Kind - 38 € für das 3. Kind - 92 € für das 4. Kind - 112 € für das 5. und weitere Kinder

Information: MISSOC (Gegenseitiges Informationssystem der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EU und des EWR), [http://www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/missoc/index\\_de.html](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/missoc/index_de.html)

#### Auskünfte

- Marc Stampfli, Bereichsleiter, BSV, Tel. 031 322 90 79, E-Mail: familienfragen@bsv.admin.ch
- Maia Jaggi, BSV, Tel. 031 322 91 83, E-Mail: familienfragen@bsv.admin.ch

#### Weitere Informationen

Familienbericht 2004: Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Eidg. Departement des Innern (EDI), 3003 Bern

([http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/familienbericht\\_d.pdf](http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/familienbericht_d.pdf))